

Zeitschrift: Arbido
Herausgeber: Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare; Bibliothek
Information Schweiz
Band: 16 (2001)
Heft: 1

Artikel: Archivische Bewertung - Betrachtungen aus Anlass des Erscheinens
einer Dissertation
Autor: Kellerhals, Andreas / Toebak, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-769135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ARCHIVISCHE BEWERTUNG - BETRACHTUNGEN AUS ANLASS DES ERSCHEINENS EINER DISSERTATION

von Andreas Kellerhals und Peter Toebak

Einleitung

Die Königsaufgabe der modernen Archivarbeit ist die Bewertung, in deren Rahmen über Aufbewahrung oder Kassation entschieden wird. Der Bewertungsentscheid ist nicht nur für die Überlieferungsbildung, sondern auch für die aktuelle Geschäfts- und Betriebsführung des Archivbildners (Übersicht, Kostenaspekt) von grosser Bedeutung. Es ist darum erfreulich, dass jetzt eine schweizerische archivwissenschaftliche Dissertation zu diesem Thema vorliegt¹.

Stärken und Schwächen der Studie

Die Arbeit ist in zwei Hauptteile gegliedert. Im ersten theoretischen Teil zeigt der Autor, wie Akten entstehen, wie sich die öffentlichen Archive heute in der Regel aktiv in die Gestaltung des Prozesses der Entstehung des Schriftguts einmischen (Organisation, Ordnung) und wie die so genannte Archivwürdigkeit dieser Akten festgestellt wird. Ausgehend von der theoretischen Diskussion der Bewertung im 20. Jahrhundert versucht er anschliessend, das theoretische Fundament zu erweitern und eine Basis für rational begründbare, klare Bewertungsentscheide a priori zu liefern. Im zweiten praktischen Teil der Studie werden die gewonnenen Erkenntnisse auf drei Fallbeispiele aus der Schweizerischen Kreditanstalt [sic] angewandt.

Dies sei vorweggenommen: Halbeisen basiert archivwissenschaftlich leider auf einer zu schmalen «state of the art». Nicht nur ist die deutschsprachige Bewertungsliteratur ungenügend verarbeitet, es fehlt z.B. die wichtigste Publikation aus jüngster Zeit², ebenso wurde ein in diesem Fachblatt erschienener, mittlerweile auch international beachteter Aufsatz aus dem Kreis des Schweizerischen Bundesarchivs nicht berücksichtigt³. Die modernen angelsächsischen und (z.T. übersetzten) niederländischen Grundlagen blieben ganz und gar unberührt.

Grundsätzliche Kritik archiver Art wird dadurch unvermeidlich:

- Es macht wenig Sinn, die historische Argumentation als Grund für effektive und effiziente Archiv- und Schriftgutverwaltung allzu stark zu betonen. Die «mentale» Langzeitperspektive einer Firma übersteigt im Normalfall kaum die Frist der Revisionssicherheit (6–10 Jahre).
- Archive können die nicht-manipulative Aufarbeitung der Geschichte nur sicherstellen, wenn Unterlagen als dokumentarisches Nebenprodukt der Geschäftsführung archiviert werden. Die bewusste Auswahl einzelner Dokumente mit besonders hohem Aussagewert droht dagegen eher eine vorarchivische Manipulation der Überlieferung zu werden.
- Der Autor hält den von den meisten öffentlichen professionell geführten Archiven gewählten Weg der «vorarchivischen Schriftgutverwaltung» (ein Pleonasmus) für Firmenarchive nicht für sinnvoll und möchte diesen durch vorarchivische Bewertung ersetzen. Wo liegt der Unterschied?
- Die prospektive Bewertung ist keine von Halbeisen erfundene Novität, sondern stellt seit etwa 15–20 Jahren, vor allem auch als Reaktion auf den Automatisierungsprozess, den Kern der modernen Archivistik in der angelsächsischen Welt, Skandinavien und den Niederlanden und wird seit längerem auch in der Schweiz angewandt.
- Im Gegensatz zur Meinung des Autors ist der Umfang auszusondernden modernen Archivmaterials bei Verwaltungen grundsätzlich nicht grösser als bei Unternehmen. Nirgends sind im Durchschnitt mehr als 10% aller aktuell anfallenden Unterlagen als archivwürdig einzustufen.
- Die Gründe für Schriftgutverwaltung und Archivierung unterscheiden sich bei Verwaltungen und Unternehmen immer weniger, auch die Gewichtung der Gründe erhält immer mehr Ähnlichkeit. Der Autor hat die modernen «standards» und «best practices»,

die sich gerade auch auf beide Bereiche der Gesellschaft beziehen, nicht studiert und rezipiert⁴.

Privatwirtschaftliche Praxis

Wir diskutieren im Folgenden nur die Feststellung des Autors, dass die Funktion von Akten im Allgemeinen und von Archiven im Speziellen in der Privatwirtschaft eine andere sei als in öffentlichen Verwaltungen. Kontinuität ebenso wie Widerspruchsfreiheit werden nach Meinung von Halbeisen in der Privatwirtschaft durch Personen, nicht durch organisatorische Massnahmen gesichert (ungeachtet der Flexibilität und Mobilität dieser Personen). Deshalb werde organisatorisches und handlungsbezogenes Wissen nicht in Akten fixiert, vielmehr habe hier «Wissen [...] einen privaten Charakter [...], wird als Privateigentum betrachtet, das es vor den Mitarbeitern zu schützen gilt» (Seite 39). Der Autor denkt dabei zu viel in Abteilungen, zu wenig in Funktionen und schon gar nicht in durchgehenden Prozessen. Es ist an sich egal, ob ein Unternehmen (oder eine Verwaltung) eine «kostspielige» Registraturabteilung hat oder nicht. Die Registraturfunktion wird trotzdem wahrgenommen, im elektronischen Zeitalter der Disintermediation ohnehin vermehrt von den Sacharbeitenden und Sekretär/innen selber. Halbeisen meint, dass Unternehmen intern den Kreis der Beteiligten und Mitwisser beschränken wollen und sieht darin einen Hemmschuh für eine die gesamte Organisation umfassende Schriftgutverwaltung. Integrierte Schriftgutverwaltung (Dokumentenmanagement) und selektive Verteilung von Zugriffsrechten schliessen einander jedoch keineswegs aus. Durchgängiges Informationsmanagement, flache Hierarchien und Mitarbeiterverantwortung sollten nicht allein in modernen Personalkonzepten hoch angepriesen, sondern in der betrieblichen Realität umgesetzt werden. Es gibt viele Gründe (siehe Tabelle 1) für ein Unternehmen, die betriebsinternen

Informationen unstrukturierter und strukturierter Art effektiv und effizient zu erschliessen und zu verwalten, um das Arbeiten mit diesen Unterlagen zu erleichtern und konkrete Kosten einzusparen. Damit können Arbeits- und Entscheidungsprozesse unterstützt, transparent gestaltet und deren Qualität sichergestellt werden.

Tabelle 1: Gründe für Dokumentenmanagement und Archivierung

- Zuverlässige Administration und Betriebsführung
- Gesetzliche Fristen, Revisions-sicherheit, Obligationenrecht, Urheberrecht
- Interne Verantwortung und Controlling, Quality Management, Managementinformation
- Security Management, «information assurance», Sichern vitaler Bestände
- Rechte und Pflichten des Unternehmens
- Produkthaftpflcht
- Kommerzielle Beziehungen
- Electronic «commerce», «Back-Office» online
- Kontinuität, Organisationsgedächtnis, «proprietäres» oder Kernwissen
- Forschung und Produktentwicklung
- Public Relations
- Historisches Bewusstsein (auch als Corporate Identity)

Bewertungskonzept des Autors

Halbeisen führt die Bewertungsdiskussion zu Recht auf einige wenige theoretische Grundpositionen zurück, etwa illustriert am Begriffspaar Evidenz- und Informationswert-orientierte Bewertung. Der Evidenzwert ergibt sich aus der Bedeutung von Akten für die Geschäftserledigung (Handlungs- und Entstehungskontext, Struktur- und Prozesswissen), aus deren Charakter als Arbeitsinstrumente, während der Informationswert (Ergebnis-, Sachwissen) sich auf den Inhalt von Akten bezieht, welcher weit über den Gegenstand des Geschäfts hinausweisen kann.

Der Beitrag des Autors zur Bewertungsdiskussion setzt mit dem Vorschlag ein, kommunikations- und handlungstheoretische Überlegungen basierend auf der «behavioral theory of the firm» einzubeziehen, sodass klarere, rationalere und im Lebenszyklus von Akten bereits frü-

her anwendbare Kriterien für die Unterscheidung zwischen archivwürdigen und nicht-archivwürdigen Akten entwickelt werden können. Für die Bewertung müsse die Entscheidung als wesentlicher Akt des Handelns ins Zentrum der Analyse gerückt werden. Entscheidungen erfolgen zwar auf der Basis unvollständiger Kenntnisse, d.h. nie in objektiver, immer nur in subjektiver, partieller Rationalität. Zudem sei nicht jeder Entscheidungsvorgang von wirklich entscheidender Bedeutung. Für die Bewertung sind die Entscheidungskompetenzen und die entscheidungsrelevante Wissensbasis trotzdem zentrale Aspekte. Wir stimmen teilweise zu, der Autor sieht das Ganze aber zu einfach: Die «Bewertung [kann sich] auf die Analyse von Entscheidungsprozessen konzentrieren»; den Unterlagen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung von Entscheidungen entstehen, käme keine Archivwürdigkeit zu (Konsequenz seiner zu engen betriebswirtschaftlichen Überlegungen). Was bleibt aufzubewahren? «Organisationen benötigen [...] Mechanismen, welche das vielfältige entscheidungsrelevante Wissen konzentrieren. Bei Entscheidungsprozessen, welche mit einer grossen Menge an Schriftgut verbunden sind, kann sich die Bewertung daher auf Schriftgut beschränken, welches das entscheidungsrelevante Wissen in konzentrierter Form enthält» (Seite 96). Erste Ansätze für dieses Vorgehen fänden sich bereits in älteren archivtheoretischen Schriften (aber nicht nur dort): Archivar/innen haben längst erkannt, dass nicht das zu bewertende Schriftgut den Ausgangspunkt der Bewertung darstellen darf, sondern dass dessen Bedeutung für die Organisation – Akten als Geschäftssteuerungsinstrumente – und in der Organisation – Dokumentation der Erledigung von Kernaufgaben, sowohl im Sinne von Politikgestaltung, Rechtssetzung und Rechtsumsetzung resp. Aufgabenvollzug – entscheidend ist. Halbeisen spricht in diesem Rahmen nicht nur vom Evidenz- und Informationswert, sondern auch von funktionalem Wert des Schrift- und Archivguts – dessen Abgrenzung vom Evidenzwert allerdings nicht klar ist.

Der Kerngedanke, dass die Aussonderung von Dokumenten mit verdichtetem Wissen eine methodische Lösung («Informationsfülle gegen Archivierungsmasse») bringen kann, genügt nicht. Halbeisen schreibt selbst: Mit dem «neuen

Ansatz kommt man «zum gleichen Schluss wie die «traditionellen» Ansätze» (S. 81). Für eine weitergehende theoretische Auseinandersetzung seien klare Organisationsbegriffe notwendig. Der etwas frustrierende Schluss der theoretischen Auseinandersetzung lautet: «Es gibt keine abstrakten Kriterien, um zu bestimmen, welchen Entscheidungsprozessen eine derartige Wichtigkeit zukommt», dass die entsprechenden Unterlagen zwingend archiviert werden müssten. «Hier wird der oder die Bewertende nicht um einen Ermessensentscheid herumkommen» (S. 95). «Die Frage, wie detailliert Entscheidungsprozesse im Archiv abgebildet werden sollen, lässt sich nicht theoretisch beantworten» (S. 96).

Fallstudien

Im zweiten Teil der Dissertation werden drei Fallstudien vorgestellt: Archivierung der Akten aus dem inländischen Kreditgeschäft, aus dem Budgetierungsprozess und aus Projektarbeiten. Bei diesen mehrheitlich sehr strukturierten Arbeits- und Entscheidungsprozessen stellen sich jeweils mehrere Fragen: Sollen Akten zu allen Typen eines Geschäfts (Kredite) und von allen organisatorischen Hierarchiestufen (Budgetierung) archiviert werden? Die erste Frage wird einigermaßen nachvollziehbar mit dem Vorschlag eines Sampling gelöst, und die Samplingkriterien von Halbeisen sind verständlich.

Die Archivierung der Unterlagen aus der Kreditüberwachung als Dokumentation von Problemfällen dagegen ist nur so lange legitim, als auch von den «normalen» Fällen eine repräsentative Überlieferung erhalten bleibt. Hier wie auch beim Beispiel der Archivierung der Akten aus dem Budgetprozess taucht immer wieder die Vorstellung einer dokumentenweisen Bewertung auf – schon aus rein praktischen und noch viel mehr aus theoretischen Gründen eine abschreckende Vorstellung, weil damit mit viel Aufwand der kontextuelle Zusammenhang in den Akten, die Basis für jede Interpretation (historisch und geschäftsrelevant), vernichtet wird. Beim Budgetprozess helfen dann auch die vom Autor entscheidungstheoretisch abgestützten Bewertungskriterien nicht zuverlässig, und die Vorstellung, durch Beschränkung auf «Schlüsseldokumente» den «Gewinn an historisch relevanter Information» optimieren zu können, verkennt den Charakter und die Offenheit des

historischen (und geschäftlichen) Erkenntnisprozesses.

In der Tendenz stimmt der Ansatz selbstverständlich, Akten zu bewerten, bevor sie entstehen. Durch die volle Konzentration auf provenienzenorientierte Bewertungsansätze (Aufbauorganisation) kann aber nie eine abschliessende Bewertung a priori erreicht werden. Die archiv- und schriftgutbildenden Prozesse (Ablauforganisation), worin viele Akteure eine federführende oder «eigentlich-ausführende» Rolle spielen können, müssen der primäre Ausgangspunkt für die Erschliessung, Ablage und Bewertung der Dokumente sein. In der Bewertung werden Analysen des «Woher» und «Wozu» der Geschäftstätigkeit und Akten ergänzt mit Überlegungen zum «Wofür» der Archivierung.

Die real existierende Bewertungspraxis in den öffentlichen Archiven steht, obwohl meist noch retrospektiv ausgerichtet, kaum hinter dem theoretischen Niveau dieser Dissertation. Vor dem bankarchivischen Erfahrungshintergrund mag das alles anders aussehen, fehlt dort doch oft noch immer eine professionelle Stabilität, obwohl allein schon die Betriebsgrösse etwa einer Kreditanstalt geradezu nach einer professionellen Organisation ruft. Hier arbeiten etwa doppelt so viele Akten produzierende und -benutzende Personen wie in der Bundeszentralverwaltung, im Bankensektor in der Schweiz ungefähr ebenso viele wie in der gesamten Bundesverwaltung einschliesslich der (früheren) Regiebetriebe.

Auch das Kostenargument ist nicht eindeutig: Die Kosten für die Aufarbeitung der Geschichte des Finanzplatzes Schweiz während des Zweiten Weltkrieges sind, nicht nur für die Öffentlichkeit, enorm, und damit hätte ein langfristiger, kontinuierlicher und professioneller Archivdienst in den Banken geführt werden können. Die «Schatten der Vergangenheit» zeigen, neben der eigentlich viel wichtigeren volkswirtschaftlichen Bedeutung der Banken und deren Gewicht als Arbeitgeber, dass es auch ein Interesse der Gesellschaft an verantwortlicher, sich an übergeordneten Zielen orientierender Geschäftsführung gibt, und ein legitimes Interesse daran besteht, a posteriori erkennen zu können, wie gewichtige volkswirtschaftliche und auch politisch bedeutsame Akteure gehandelt haben. Dazu könnten (teilweise) öffentlich zugängliche Bankarchive einen blei-

benden wichtigen Beitrag leisten, was Halbeisen auch anerkennt: «Indem Banken ihre Vergangenheit erinnerungsfähig halten und der historischen Forschung zugänglich machen, beweisen sie ihre Verbundenheit zu der Gesellschaft, in der sie agieren» (S. 18). Eine etwas umfassendere Überlieferung, als sie möglicherweise in Anwendung der vom Autor vorgeschlagenen Kriterien entstehen würde, wäre von Nutzen sowohl für die Banken wie die ganze Gesellschaft.

Kriterien und Methoden der Bewertung

Wir möchten unsere Kritik im Folgenden um methodische Überlegungen für konkrete Bewertungsentscheide ergänzen, die über Halbeisens Katalog hinausgehende Kriterien für die Bestimmung der Archivwürdigkeit und längerfristigen Geschäftsrelevanz enthalten⁵.

Ein Akten- und Bewertungsplan, der prozessorientiert ausgerichtet ist, kann bei der proaktiven «Entschlackung» der betriebsinternen Informationen entscheidende Hilfe leisten. Die Archivwürdigkeit, aber auch die längerfristige Geschäftsrelevanz müssen sich darin niederschlagen, ob es nun um Verwaltungen, Unternehmen oder um andere Organisationen geht. Analyse der Aufbau- und Ablauforganisation, der Vorbereitungs-, Entscheidungs- und Realisierungsprozesse und des Evidenz- und Informationswerts sind im Ansatz gleich wichtig.

Prospektive Bewertungsentscheide können nur beschränkt über Dokumententypen (und Einzeldokumente) gesteuert werden. Der Grund liegt darin, dass Schriftgut oftmals in sehr heterogen zusammengestellten Akten (Dokumente im Zusammenhang) anfällt. Aus der Sicht der prospektiven Bewertung gibt es drei Kategorien von Dokumenten und Akten⁶:

- Kategorien, bei denen bereits beim Empfang oder der Erstellung des Dokuments/der Akte eine *definitive* Aufbewahrungsfrist bestimmt werden kann. Es handelt sich oftmals um formal homogene Serien von Unterlagen. Personaldossiers, Steuerakten, Fakturen, Quittungen, Bestellungen etc. sind hier beispielhaft.
- Kategorien, bei denen eine *konditionale* Aufbewahrungsfrist bestimmt werden kann, d.h. eine konkrete Aufbewahrungsfrist abhängig vom Eintreffen einer erwarteten Tatsache, z.B. Objektdossiers, die relevant bleiben, solange das Objekt (Gebäude, Fahrzeug, Inventar) genutzt wird.
- Kategorien, bei denen beim Eingang lediglich eine *vorläufige* Aufbewahrungsfrist möglich ist, nach deren Ablauf die Unterlagen erneut angeschaut werden müssen, damit über Kassation oder Archivierung abschliessend entschieden werden kann.

Tabelle 2: Kriterien für Archivwürdigkeit und längerfristige Geschäftsrelevanz

Unterlagen sind archivwürdig und/oder längerfristig geschäftsrelevant, wenn sie ...

- ... Politik, Herkunft, Ziel und Vorgehen der Organisation festhalten (z.B. Protokolle wichtiger Organe, Aufbau- und Ablauforganisation, Policymaking, Arbeitsmethoden),
- ... die eigene Gesetz- und Normgebung der Organisation dokumentieren (Ergebnis und Entstehung),
- ... die (wesentlichen) Rechte und Pflichten der Organisation aufzeigen, insbesondere die mit einem dauernden Charakter,
- ... Daten, Informationen und Wissen im Zusammenhang mit den internen Arbeits- und Entscheidungsprozessen finanzieller, administrativer, personeller und organisatorischer Art oder den (routinemässigen) Aufgaben nach aussen verdichtet wiedergeben (z.B. Jahresrechnungen, Geschäftsberichte, Projektevaluationen, in- und externe Analysen),
- ... den schriftlichen Niederschlag substantieller Aufgaben (Arbeits- und Entscheidungsprozesse) und Entwicklungen vollständig bzw. selektiv beinhalten,
- ... beispielhafte, richtungsweisende, kuriose Entscheide oder Vorfälle enthalten,
- ... Endprodukte (Publikationen, Filme, Videos) der Organisation und typische Dokumentation der Organisationskultur (Vorträge, Ansprachen, Reden) betreffen oder
- ... gesellschaftliches oder wissenschaftliches (insbesondere historisches) Gewicht haben.

Auswahlverfahren (Sampling) gewährleisten zudem, dass nicht nur der Ausnahmefall, sondern auch der Normalfall genügend dokumentiert wird.

Die erwähnten Kriterien der Archivwürdigkeit gelten *ceteris paribus* auch für die retrospektive Bewertung. Für die Rationalisierung dieser Arbeit sollten vermehrt, analog zu den PIVOT-«basis-selectedokumenten» in den Niederlanden und den Bewertungsdokumentationen in Baden-Württemberg, geeignete Bewertungsbasisinstrumente für das semi-statische und semi-dynamische Archivgut entwickelt werden. Kontext und Inhalt, Abstraktions- und Konkretisierungsebene müssen im Gleichgewicht stehen. Solche Instrumente verschaffen dem Archivar die erforderlichen «Motivenberichte» (Begründungen für nachvollziehbare Bewertungsentscheide), verbessern und vertiefen als kontextuelle und materiell-inhaltliche Nachschlagewerke die systematischen Zugriffsmöglichkeiten für die Benutzung.

Schlussfolgerungen

Es ist in der Schweiz enorm schwierig, Bewertungsfragen wissenschaftlich zu bearbeiten, weil ein institutionalisierter, qualitativ befriedigender fachlicher Diskussionsrahmen fehlt. Es ist dem Autor deshalb hoch anzurechnen, dass er trotzdem den Mut aufgebracht hat, über die Königsaufgabe der Archivistik zu dissertieren. Die Studie basiert aber auf einer zu schmalen Basis. Sie sollte mehr sein als ein lückenhafter Literaturbericht mit Erfahrungsfakten aus der

Alltagspraxis. Für Einsteiger in die Materie kann die gut lesbare Studie ihren Wert haben, wenn man sich ihrer Grenzen bewusst bleibt.

Es sollte klar sein, dass die archivische Bewertung mehr intellektuellen Einsatz fordert als Halbeisen vorgibt. Allein durch Aussondern von wichtigen Dokumenten aus wichtigeren Entscheidungsgremien wird die Bewertungsaufgabe nicht befriedigend gelöst, um so mehr, weil diese Dokumente in der modernen Zeit immer weniger aussagekräftig sind. Unternehmen und Verwaltungen müssen sich aus geschäftlichen Gründen auf mehr als dem sprichwörtlichen Gipfel des Eisbergs stützen können. Das gesellschaftliche Interesse an ausreichenden, differenzierten Quellen für politische, kulturelle, wirtschaftliche und ökologische Untersuchungen ist ebenfalls hoch. Wirklich integriertes Dokumentenmana-

gement, wo Informationen fließen, gesamtorganisatorisch strukturiert und nicht monopolisiert werden, wo das Lebenszyklus- und das Kontinuum-Konzept der internationalen Archivistik, inklusive Bewertung, tatsächlich umgesetzt werden, wird quantitativ und qualitativ eher erreichen, was Halbeisen anstrebt: eine rationelle und nachvollziehbare Verdichtung der betriebsinternen Informationen nach Geschäftsrelevanz und Archivwürdigkeit auf rund 10% der Gesamtdatenmenge.

¹ Patrick Halbeisen, *Von der vorarchivischen Schriftgutverwaltung zur vorarchivischen Bewertung. Konzeptionelle Überlegungen zum Aufbau eines Bankarchivs am Beispiel der Schweizerischen Kreditanstalt. Ein Beitrag zur Bewertungsdiskussion in der Archivistik* (Bern 1999).

² Andrea Wettman, Hrsg., *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge eines archivwissenschaftlichen Kolloquiums* (Marburg 1994) (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg. Institut für Archivwissenschaft, Nr. 21).

³ Niklaus Bütikofer, «Bewertung als Priorisierung», *ARBIDO*, 10 (1995), Nr. 11 (November), 14–16.

⁴ Siehe zum Beispiel: *Australian Standard. Records Management AS 4390*, 1–6 (Homebush, 1996).

⁵ Siehe auch die Checkliste bei R. Kretzschmar, «Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung», *Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen*, 53 (2000), Heft 3 (Juli), 219.

⁶ B. A. B. Schmitz, «Kansen voor behoud van bedrijfshistorische gegevens», *Archievenblad. Uitgave van de Koninklijke Vereniging van Archivarissen in Nederland*, 103 (1999), Nr. 1 (Februar), 34–36.

LESER/INNENBRIEFE COURRIER DES LECTEURS

ARBIDO, Büro Bulliard
Daniel Leutenegger
CH-1792 Cordast

Fax: +41 (0)26 684 36 45

E-Mail: dlb@dreamteam.ch

BENUTZER/INNEN IM MITTELPUNKT

DREI MONATE ALS «REFERENCE OFFICER» IM AUSTRALISCHEN NATIONALARCHIV (NAA)

von Andrea Wegmüller*

Im dritten Jahr meiner Ausbildung* habe ich ein dreimonatiges Praktikum im australischen Nationalarchiv (*National Archives of Australia*, NAA) in Canberra absolviert. Während dieser drei Monate habe ich in der Benutzungsabteilung (*Public and Reader Services*) gearbeitet, wo ich dem Auskunftsdienst (*Access and Information Services*) zugeteilt war. Meine Arbeit bestand darin, den Benutzenden – im Lesesaal, schriftlich oder telefonisch – Auskünfte zu geben oder sie in ihren Recherchen zu unterstützen.

Das australische Nationalarchiv besteht seit rund 50 Jahren und sammelt Regierungs- und Verwaltungsarchivalien, die

seit der Gründung des *Commonwealth of Australia* 1901 entstanden sind. Das Hauptarchiv befindet sich in der Hauptstadt Canberra, und es gibt eine Niederlassung in jedem Staat. Grundsätzlich werden die Dokumente in dem Staat aufbewahrt, in welchem sie produziert wurden; längerfristig ist jedoch geplant, das gesamte Archivgut nach Canberra zu transferieren und die anderen Archive zu schliessen.

Wandel

Das australische Nationalarchiv hat sich in den letzten zehn Jahren (unter der Direktion von *George Nicholls*) sehr ver-

ändert. Es hat unter anderem den Auftrag, das Archiv und seine Bestände der Bevölkerung bekannt und zugänglich zu machen. Ein Schwerpunkt liegt daher bei der Publikumsarbeit. In den letzten Jahren wurde ein Ausstellungsprogramm entwickelt, welches 30 000 Besucher/innen jährlich anzieht. Das Nationalarchiv ist damit neben dem War Memorial, dem Parlamentsgebäude oder der Nationalbibliothek auch zu einer wichtigen Touristenattraktion in Canberra geworden. Seit dem Umzug vom Stadtrand in ein historisches, zentral gelegenes Gebäude vor zwei Jahren verfügt das Nationalarchiv auch über den entsprechenden